

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (10. Ausschuß)

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

**Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die
Landwirtschaftliche Rentenbank**

— Drucksache 9/669 —

A. Problem

Nach geltendem Recht kann die Landwirtschaftliche Rentenbank bis zum Zehnfachen ihres Kapitals (Ende 1980: 550,8 Millionen DM) auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen ausgeben. Das Emissionsvolumen liegt daher zur Zeit bei rund 5,508 Mrd. DM. Bis auf etwa 41 Millionen DM ist es zur Zeit ausgeschöpft. Um der Bank ihre Aufgabe, die Land- und Ernährungswirtschaft mit Krediten zu versorgen, durch sachgerechte Inanspruchnahme des Kapitalmarktes zu erleichtern, muß das Emissionsvolumen erhöht werden.

B. Lösung

Erhöhung des Emissionsvolumens auf das Fünfzehnfache des Kapitals der Bank, also auf zur Zeit rund 8,262 Mrd. DM.

Einmütigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

keine

D. Kosten

keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf — Drucksache 9/669 — unverändert anzunehmen.

Bonn, den 8. Oktober 1981

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Dr. Schmidt (Gellersen)

Vorsitzender und Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Dr. Schmidt (Gellersen)

Der von der Bundesregierung am 16. Juli 1981 eingebrachte Gesetzentwurf wurde vom Deutschen Bundestag in seiner 49. Sitzung am 10. September 1981 an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten federführend und an den Finanzausschuß zur Mitberatung überwiesen. Der mitberatende Ausschuß befaßte sich in seinen Sitzungen am 30. September und 7. Oktober 1981, der federführende Ausschuß in seinen Sitzungen am 16. September und 7. Oktober 1981 mit dem Entwurf.

Bei dem Entwurf geht es um folgendes:

Die Landwirtschaftliche Rentenbank (LR) ist das zentrale Kreditinstitut für die Land- und Ernährungswirtschaft. Ihre längerfristigen Mittel beschafft sie sich vor allem durch die Ausgabe von Inhaberschuldverschreibungen. Nach geltendem Recht darf sie bis zum zehnfachen Betrag ihres Kapitals, zur Zeit also bis etwa 5,508 Mrd. DM, solche Schuldverschreibungen ausgeben.

Infolge des entsprechend der allgemeinen Kreditentwicklung gestiegenen Kreditbedarfs in der Agrar- und Ernährungswirtschaft ist das Geschäftsvolumen der Bank kontinuierlich gewachsen. Im Durchschnitt der letzten zehn Jahre lag die Wachstumsrate des Darlehensgeschäfts bei etwa 12 v. H. jährlich. Um ihren gesetzlichen Auftrag als zentrales Kreditinstitut der Land- und Ernährungswirtschaft durch optimale bank- und betriebswirtschaft-

liche sachgerechte Inanspruchnahme des Kapitalmarktes zu erfüllen, reicht das derzeitige Emissionsvolumen der LR nicht mehr aus. Dies liegt vor allem daran, daß die Bank keine Möglichkeit einer Außenfinanzierung ihres Eigenkapitals hat, sondern dieses ausschließlich selbst erwirtschaften muß. Insbesondere kann sie ihr Eigenkapital nicht in der Höhe der Kreditnachfrage anheben. Der Entwurf sieht daher eine Erhöhung des Emissionsvolumens auf das Fünfzehnfache des Kapitals der LR vor. Er geht dabei davon aus, daß künftig die Darlehenszuwachsrate durchschnittlich 10 v. H. jährlich beträgt und das mindestens die Hälfte dieses Zuwachses über Inhaberschuldverschreibungen finanziert wird. Die Anhebung des Emissionsvolumens durch den Entwurf rechtfertigt die Erwartung, daß damit dem Finanzierungsbedarf der LR bis mindestens 1987 Rechnung getragen wird. Wegen der Vertretbarkeit der Erhöhung des Emissionsvolumens und des Schutzes der Emissionsgläubiger wird auf die Begründung des Entwurfs verwiesen.

Bei den Beratungen in beiden Ausschüssen wurde die Vorlage begrüßt, und sie fand einmütige Billigung.

Namens des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bitte ich den Deutschen Bundestag, der Vorlage — Drucksache 9/669 — unverändert zuzustimmen.

Bonn, den 7. Oktober 1981

Dr. Schmidt (Gellersen)

Berichterstatler

